

# Anwaltsvollmacht

In Sachen \_\_\_\_\_  
vertr. d. \_\_\_\_\_  
gegen \_\_\_\_\_  
wegen \_\_\_\_\_

wird hiermit der **Rechtsanwaltssozietät JJ+P JOTZO & PARTNER** und den für diese Kanzlei handelnden Rechtsanwälten uneingeschränkt Vollmacht erteilt, einzeln oder gemeinsam, den/die Vollmachtgeber prozessual und außerprozessual gegenüber jedermann, insbesondere gegenüber allen Gerichten und Behörden sowie in allen Instanzen zu vertreten. Gleichzeitig werden alle bisher in dieser Sache von den Bevollmächtigten bereits vorgenommenen Handlungen genehmigt. Die Vollmacht erstreckt sich auf alle Angelegenheiten, die mit dem oben bezeichneten Mandat in rechtlichem oder wirtschaftlichen Zusammenhang stehen.

Die Vollmacht umfasst insbesondere auch:

- die Abgabe von steuerlichen Anmeldungen/Voranmeldungen sowie von rechtsverbindlichen Erklärungen aller Art in Steuersachen,
- die Einlegung, Zurücknahme und Beschränkung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen aller Art und den Verzicht auf diese,
- das Verfahren wegen Arrest, Einstweiliger Verfügung und Einstweiliger Anordnung,
- das Zwangsvollstreckungsverfahren sowie Insolvenzverfahren,
- den Abschluss und Widerruf von Vergleichen, die Erklärung und Entgegennahme von Verzicht und Anerkennnis,
- die Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, wie z. B. Kündigung und Anfechtung, Aufrechnung und Zurückbehaltung,
- die Berechtigung, Geld oder Geldeswert, Schecks, Wechsel und andere Wertpapiere sowie sonstige Wertgegenstände und Urkunden aller Art, ferner auch Steuererstattungen und Steuervergütungen für den/die Vollmachtgeber in Empfang zu nehmen sowie für seine/ihre Rechnung darüber zu verfügen, ausdrücklich auch im gesetzlichen Hinterlegungsverfahren (insbesondere im Sinne von § 14 Hinterlegungsordnung),
- Vornahme und Empfang von Zustellungen aller Art, in Steuersachen sowie in Verwaltungsverfahren auch als Empfangsbevollmächtigte (§ 123 Abgabenordnung bzw. § 15 Verwaltungsverfahrensgesetz)
- die Stellung und Zurücknahme von Strafanträgen sowie strafrechtlichen Nebenklageanträgen sowie die Erstattung und Rücknahme von Strafanzeigen.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, im Rahmen der ihnen hiermit eingeräumten Befugnisse ganz oder teilweise Untervollmacht zu erteilen.

Die mit dieser Vollmacht auf der Rück- oder Folgeseite übergebenen Allgemeinen Mandatsbedingungen – mit einer Beschränkung der Haftung der Rechtsanwälte im Sinne des § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 1 Million EUR – werden Bestandteil des Mandatsverhältnisses.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel

## **Allgemeine Mandatsbedingungen (AMB)**

### **§ 1 Geltungsbereich und Mandatierung**

- (1) Diese Allgemeinen Mandatsbedingungen gelten für alle Verträge, die zwischen der Rechtsanwaltspartnerschaft JJ+P Jotzo & Partner – Rechtsanwälte (im Folgenden: JJ+P) und ihren Mandanten geschlossen werden, soweit sie eine rechtliche Beratung und/oder Vertretung (Mandatsverhältnis) zum Gegenstand haben.
- (2) Sämtliche Mandate werden JJ+P erteilt, soweit nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart wird. Soll das Mandat nur einem bestimmten Rechtsanwalt erteilt werden, erfolgt die Rechnungslegung gleichwohl durch JJ+P.

### **§ 2 Datennutzung, Datenschutz**

- (1) JJ+P erfasst, speichert und verarbeitet die personenbezogenen Daten des Mandanten mit elektronischen Datenverarbeitungsanlagen. JJ+P ist berechtigt, zuverlässige Unternehmen mit Wartungsdiensten zu betrauen, selbst wenn diese Einblick in die gespeicherten Daten nehmen können.
- (2) Soweit der Mandant JJ+P einen Faxanschluss oder eine E-Mail-Adresse mitteilt, erklärt er sich damit einverstanden, dass JJ+P ihm über diesen Kommunikationsweg mandatsbezogene Informationen zusendet. Bei der Kommunikation über diese Kommunikationswege nimmt der Mandant in Kauf, dass Sicherheit der Daten vor unberechtigten Zugriffen gegebenenfalls nicht besteht. Die Vertraulichkeit der Kommunikation kann von JJ+P insoweit nicht gewährleistet werden.
- (3) Es steht dem Mandanten frei, JJ+P anzuweisen, ausschließlich per Post oder verschlüsselt mit ihm zu kommunizieren.

### **§ 3 Haftungsbeschränkung, Verjährung**

- (1) Die Haftung der Mitglieder der Sozietät JJ+P für Schäden, die fahrlässig mit dem Grad einfacher Fahrlässigkeit verursacht werden, wird im Sinne des § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf 1.000.000,00 (in Worten: eine Million) EUR beschränkt.
- (2) Etwaige Schadensersatzansprüche des Mandanten verjähren spätestens fünf Jahre seit Beendigung des Mandats. Diese Beschränkung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung von JJ+P oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von JJ+P beruhen. Ebenfalls gilt die Beschränkung nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung von JJ+P oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von JJ+P beruhen.
- (3) Soweit im Einzelfall eine weitergehende Haftung gewünscht wird, steht es dem Mandanten frei, JJ+P schriftlich anzuweisen, auf Kosten des Mandanten eine Einzelhaftpflichtversicherung abzuschließen, die eine höhere Haftungssumme abdeckt.

### **§ 4 Leistungs- und Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht**

- (1) Die Leistungen aus dem Mandatsverhältnis sind an dem Standort von JJ+P zu erbringen, an dem das Mandatsverhältnis begründet wird. Dies gilt auch und insbesondere für die von dem Mandanten zu zahlende Vergütung.
- (2) Erfüllungsort sowie Gerichtsstand im Sinne des § 29 ZPO ist Berlin.
- (3) Das Mandatsverhältnis unterliegt deutschem Recht.